

Der Weg für die Ausländerbehörden zur digitalen VE

Mit dem EfA-Onlinedienst „Verpflichtungserklärung“ als OZG-Leistung gibt es zwei Möglichkeiten, wie der Verpflichtungsgeber oder die Verpflichtungsgeberin den Onlinedienst nutzen kann.

Die „Verpflichtungserklärung“ kann mit Nutzung der Onlineausweisfunktion über die BundID/Mein Unternehmenskonto vollständig online abgegeben bzw. vorbereitet werden. Ohne Einsatz der Onlineausweisfunktion können alle notwendigen Angaben digital eingegeben, alle erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Ausländerbehörde über den X-Ausländerstandard digital übermittelt werden. Es muss dann jedoch eine persönliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde erfolgen.

Der Onlinedienst fragt auf Basis vorheriger Antworten nur relevante Informationen ab und verschlankt das Eingabeprocedere. Eingebettete Hilfetexte enthalten zudem Erklärungen und unterstützen den Verpflichtungsgeber oder die Verpflichtungsgeberin. Die notwendigen Daten können vollumfänglich online eingegeben und alle nötigen Nachweise direkt hochgeladen und anschließend in das Fachverfahren digital automatisch übermittelt werden. Damit liegen alle Dokumente und Daten den Ausländerbehörden digital vor. ■



© baranq / Adobe Stock



Testlink zum Online-Dienst:

https://portal-civ-qs.ekom21.de/civ-brd-qs-public/start.html?oe=00.00.VE&mode=cc&cc_key=Verpflichtungserklaerung

Die Vorteile der digitalen VE

1. Der Onlinedienst dient zur rechtsverbindlichen Abgabe (mit BundID) oder zur Vorbereitung der „Verpflichtungserklärung“ mit einer digitalen Vorabbezahlung der Gebühren per ePayment.
2. Der Onlinedienst trägt den an die Arbeit der Ausländerbehörden gestellten Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz Rechnung.
3. Der Onlinedienst berücksichtigt die im bundeseinheitlichen Merkblatt vorgenommene Differenzierung zwischen kurz- und langfristigen Aufenthalten.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden erhalten per E-Mail die Benachrichtigung über eine neue digital eingegangene Verpflichtungserklärung.
5. Durch die im Onlinedienst hinterlegten Pflichtfelder und Plausibilitätsprüfungen steigt die Datenqualität und verringert merklich die Prüfungsaufwände der Daten und Informationen in den Ausländerbehörden.
6. Mit der Anbindung der Ausländerbehörden an den Onlinedienst über den Standard XAusländer entfallen die manuelle Dateneingabe oder das Hochladen von Dokumenten in die Fachverfahren der Ausländerbehörden.



Aus dem Sachbearbeitungsbereich erhalte ich immer wieder die Rückmeldung, [...] dass die [EfA Leistung] Verpflichtungserklärung eine sehr große Erleichterung darstellt, [...] dass die Kollegen und Kolleginnen nun dadurch auch im Homeoffice die Möglichkeit haben, Vorgänge entsprechend zu sichten, vorzubereiten, Fragen und/oder die Anforderung von fehlenden Unterlagen bequem im Vorfeld zu erledigen, [...] dass der eigentliche Vorsprachetermin bei der Behörde selbst auf ein wirkliches Mindestmaß reduziert werden konnte, [...] dass das Modell der Online-Authentifizierung, sowie die Vorab-Zahlungsmöglichkeit gut funktioniert.“

Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Main-Kinzig-Kreises

Anbindung des EfA-Online-dienstes (Onboarding)

In 2023 werden die einmaligen Anschlusskosten für den EfA-Onlinedienst „Verpflichtungserklärung“ für alle Ausländerbehörden übernommen, die das Nachnutzungsinteresse bekunden und bis Ende des Jahres 2023 noch „angeschlossen“ werden.

Der Onboardingprozess zum produktiven Anschluss des Onlinedienstes bedarf nur wenig Zeit auf Seiten der Ausländerbehörden und deren Digitalisierungsbeauftragten, indem ausgewählte behördenspezifische Parameter und Informationen wie Kassenzeichen, Logo, Zertifikatsinformationen etc. eingerichtet werden. Am Ende wird der Produktivlink übergeben, der dann an leicht auffindbarer Stelle auf den entsprechenden Webseiten der jeweiligen Ausländerbehörden („Absprungseiten“) eingebunden wird. Eine kurze

Überprüfung der Datenübermittlung via XAusländer/xta in das jeweilige Fachverfahren schließt das Onboarding ab.

Um die gesetzlichen Vorgaben des OZG zu erfüllen und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Arbeitserleichterungen und medienbruchfreien Erarbeitung zu nutzen, empfehlen wir Ihnen – sofern noch nicht geschehen – Ihr **Nachnutzungsinteresse an verpflichtungserklaerung-support@ekom21.de** so bald wie möglich zu kommunizieren und damit den Onboardingprozess unverzüglich zu starten.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an **ozg-ve@hmdis.hessen.de**. ■



**Fachliche Fragen zum Prozess
Verpflichtungserklärung:**

Zorana Simic
ozg-ve@hmdis.hessen.de
0152 24109979

Rollout-Team Verpflichtungserklärung:

verpflichtungserklaerung-support@ekom21.de

Support nach Produktivgang:

support-digitalisierung@ekom21.de